

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 101

23. «Chance für 50plus – jetzt!» Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose 2019/192; Protokoll: bw, gs, ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Miriam Locher (SP) ist dagegen, dass das Anliegen gerade wieder vom Tisch gewischt wird. Dazu ist das Thema viel zu wichtig. Die Tatsache, dass über 50-jährige Arbeitslose eine Gruppe von Menschen sind, die sich in einer besonders schwierigen Situation befinden, ist wohl unbestritten. Jobverlust, Langzeitarbeitslosigkeit, Vermögensverzehr, Sozialhilfe – die Betroffenen enden in einem Teufelskreis, aus dem kein Entkommen möglich ist. Die Prüfung des Anliegens einer Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose geht mit der Armutsstrategie des Kantons einher und würde diesem Anliegen sicherlich dienen. Basel-Landschaft hat die Möglichkeit, als Pionierkanton voranzugehen und den Betroffenen Hand zu bieten, damit sie aus dem Teufelskreis ausbrechen können. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung unter anderem damit, dass der Bund in diesem Bereich handle. Die Vorlage des Bundes wird zur Vernehmlassung kommen und der Kanton Basel-Landschaft wird sich ebenfalls dazu äussern können. Das Stehenlassen des Postulats wäre also auch ein Zeichen der kantonalen Haltung zur Überbrückungsrente. Die Rednerin bittet um Unterstützung für ihr Postulat.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Anliegen des Massnahmenpakets der SP, also die verschiedenen Anliegen mit Chance 50+, als äusserst berechtigt erachte. Es handelt sich um gesellschaftspolitisch wichtige Anliegen. Dies erkannte auch der Bundesrat, der deshalb am 15. Mai ein Massnahmenpaket vorstellte, das deutlich weitergeht, als all das, was hier verlangt wird. Es handelt sich um sechs Massnahmen, die auf die Arbeitsintegration von älteren Mitarbeitenden abzielen, welche in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren erarbeitet wurden. Beispielsweise wird die Jobberatung für Personen U45 geöffnet. Es handelt sich also um ein fein austariertes Massnahmenpaket, das völlig unbestritten ist und weitergeht, als die hier verlangten Massnahmen. Es wäre also völlig unsinnig, nun auch noch auf kantonaler Ebene Massnahmen zu prüfen. Die siebte Massnahme im Paket des Bundes ist die Überbrückungsrente. Die Vernehmlassung läuft im September ab. Die Überbrückungsrente ist vorgesehen und ein Entwurf eines Bundesgesetzes besteht. Auch hier ist es nicht sinnvoll, kantonal tätig zu werden. Allgemein befindet man sich hier im bundesrechtlich regulierten Bereich. Der Bund hat gehandelt und die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Der Vorstoss ist gut gemeint, hätte aber eine Doppelspurigkeit zur Folge, deren Unterstützung ineffizient wäre.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion war betroffen, als sie in der Antwort des Regierungsrats las, dass es sich nur um wenige Personen handle. Das klingt ein wenig zynisch. Es geht hier um Existenzen. Die Betroffenen verfügen über Kompetenzen, die der Gesellschaft und der Wirtschaft verloren gehen. Umso wichtiger ist es, sich darum zu kümmern. Ganz so unbedeutend können die Zahlen doch nicht sein, wenn der Bund endlich aktiv wird und eine Vernehmlassung aufgegleist hat. Handlungsbedarf besteht also. Eigentlich sollte Arbeit sogar ein Menschenrecht sein. Übrigens ist die erste Forderung im Postulat von Miriam Locher identisch mit der Forderung im Postulat 2018/735 der Rednerin, welches im Frühjahr 2019 überwiesen wurde. Zudem gibt es andere Kantone, welche ebenfalls ernsthaft über solche Massnahmen diskutieren. Die zweite Forderung hat in der CVP/glp-Fraktion grössere Dis-

kussionen ausgelöst. Die unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern ist nicht nachvollziehbar. Der CVP/glp-Fraktion ist eine Gleichbehandlung wichtig. Nichtsdestotrotz wird die CVP/glp-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstützen.

Ermando Imondi (SVP) betont, er müsse nicht wiederholen, was Balz Stüchelberger zuvor gesagt hat: Der Bund gibt es den Kantonen zurück – und die Kantone sind dann verpflichtet, das zu machen. Das Kiga Baselland (der Redner ist seit 22 Jahren RAV-Leiter und weiss, welche Arbeit dort geleistet wird) hat der Thematik 50+ in der Vergangenheit viel Gewicht eingeräumt – und wird dies auch künftig tun. Was am Postulat störend ist: Es wird telquel gesagt, dass alle, die älter als 50 Jahre alt sind, auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, ausgesteuert und zum Sozialfall werden. Wie gesagt: Man verfügte bereits in der Vergangenheit über sehr gute Instrumente, um diese Leute wieder zu integrieren. Es gibt eine Wiedereingliederungsstrategie für sie, es gibt Einarbeitungszuschüsse, es gibt noch andere Instrumente. RAV-seitig ist man gut aufgestellt. Die Leute kommen ja aus einem Arbeitsmarkt und sie sind noch «warm». Man kann sie noch integrieren. Was die Sozialhilfe anbelangt, ist klar: Auch dort hat man Anreize und Instrumente, damit diese Leute wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ein drittes Element ist diese Überbrückungsrente. Sie ist für den Redner störend, weil sie die Wirtschaft anregt, den Leuten frühzeitig zu kündigen – frei nach dem Motto: «Sie erhalten ja jetzt diese Überbrückungsrente.» Es kann aber auch den Anreiz für die Stellensuchenden oder die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger schaffen, dass sie eine Überbrückungsrente erhalten. Man muss daran denken: Wenn diese Leute ab 58 oder 59 eine Überbrückungsrente haben, hat man das «Geschenk» mit 65 – weil keine Beiträge in die Pensionskasse eingezahlt wurden. Dort entsteht die Lücke. Wer trägt diese? Nicht mehr die Gemeinde – sondern gar niemand mehr. Die Leute müssen dann wirklich schauen, dass sie zu ihrem Geld kommen – oder die Verwandtschaft muss dies übernehmen. Das darf man nicht unterschätzen. Es gibt viele Beispiele von Leuten, die ausgesteuert sind und pensioniert werden – und das Geld der Pensionskasse fehlt.

Andreas Bammatter (SP) gibt Balz Stüchelberger recht, wenn dieser sagt, der Bund sei an der Arbeit. Es ist auch Ermando Imondi recht zu geben, wenn er sagt, es werde etwas gemacht bei den RAV. Fakt ist aber, dass jeder Kanton einen Ermessensspielraum hat, wie er die Massnahmen umsetzt. Fakt ist weiter, dass die RAV die Integration nach Ansicht des Redners immer nur im Segment macht, wo jemand herkommt – die Leute sollen also in den Bereich zurück, wo sie herkommen und noch «warm» sind. Das wird aber in einzelnen Segmenten der Arbeitswelt schwieriger und schwieriger – just wenn die Digitalisierung stark voranschreitet. Darum ist es wichtig, sinnvoll und notwendig (und es wäre eine Handlungsfrage des Kantons Baselland), wenn er diese Rente ebenfalls prüfen und kreativ mitarbeiten würde. Damit man parat ist, wenn vom Bund etwas kommt (das wird nicht morgen, sondern erst übermorgen der Fall sein). Darum sollte man nicht zuwarten, sondern aktiv etwas machen – die Palette also aktiv erweitern und kreativ sein. Damit die Menschen, die mit 55 oder 60 Jahren ausgesteuert werden oder in die Arbeitslosigkeit fallen, eine Chance haben, sich wieder zu bewerben.

Rolf Blatter (FDP) wirft zwei Zahlen in die Diskussion ein: Man hat von Miriam Locher gehört, dass es eine riesige und steigende Anzahl an Arbeitslosen über 50 Jahren gebe. Am 9. September 2019 hat das Bundesamt für Statistik über den aktuellen Stand berichtet. Man sieht, dass die Arbeitslosigkeit in allen Altersklassen gegenüber der Vorjahresperiode abgenommen hat (von 2,3 auf 2,1 %). Die Arbeitslosenquote bei den Arbeitnehmenden über 50 Jahre hat ebenfalls um 0,2 % abgenommen (auf 2,0 %). Das heisst, dass man im Alterssegment der über 50-Jährigen eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit hat.

Auch die Fraktion Grüne/EVP sieht den Handlungsbedarf, sagt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Die Zahlen sind das eine Element, das andere sind (wie von Béatrix von Sury gesagt) die Individuen und die Betroffenen, die massiv leiden, wenn sie in eine solche unglückliche Situation geraten. Man unterstützt darum die Überbrückungsleistung für arbeitslose ältere Personen sehr – genau so, wie es jetzt auch auf Bundesebene geplant ist. Tatsächlich ist es möglicherweise ein falscher Anreiz für die Wirtschaft. Darum hat man es stark unterstützt, dass man auch bei den über 50-jährigen Leuten schaut, dass man die Versicherungsdauer verlängern kann – damit sie mehr Chancen haben, wirklich wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen. Im Einzelfall nimmt eine solche Überbrückung aber sehr viel Druck von den Betroffenen und ihren Familien. Darum ist man für Überweisung, hätte jetzt hier drin aber beantragt, dass das Postulat gleich abgeschrieben wird. Wenn es eine Mehrheit für die Überweisung gibt, würde man an der Überweisung festhalten.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) fragt nach, ob die Rednerin einen Antrag auf Abschreibung stellen will.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat festgestellt, dass es eine Mehrheit für Überweisung gibt – darum wird man nicht abschreiben.

Was die Regierung bereits in ihrer Antwort dargelegt hat, so sagt **Adil Koller** (SP), hat Rolf Blatter jetzt nochmals ausgeführt. Es ist ein Herunterspielen des Problems. Es ist klar, dass ältere Menschen weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind – das kann man aus der Statistik herauslesen. Das Problem ist, dass diese Altersgruppe zwar weniger betroffen ist – aber viel länger. Das ist ja das eigentliche Problem; dass diese Menschen keinen neuen Job bekommen, wenn sie ihn erst einmal verloren haben. Dass man dies nochmals erklären muss, ist wirklich irritierend. Weil alle es wissen – es kommt ständig in den Medien und es ist effektiv ein Problem. Wenn man den Leuten im Verwandten- und Bekanntenkreis zuhört, die den Job mit 55 verloren haben, dann weiss man, wie es ist: Viele finden keinen Job mehr. Die Zahlen sagen, dass die Älteren doppelt so lange von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die 20 Jahre jüngeren Leute. Das ist ja das eigentliche Problem: Wenn man in diesem Alter den Job verloren hat, muss man sich bewerben (das ist auch richtig – und Ermando Imondi hat auch die speziellen Angebote aufgeführt, die man nutzen kann), man hat vielleicht Glück und findet eine Stelle. Wenn das aber nicht der Fall ist, hat man das Problem, dass man sein Vermögen aufzehren und alles verkaufen muss – und dann kommt man in die Sozialhilfe. Dann dauert es nochmals fünf Jahre bis zur Rente, die aber nicht ausreicht, weil man nicht in die Vorsorge einbezahlt hat. Und so weiter, und so fort – es ist eine Abwärtsspirale.

Der Vorstoss ist jetzt eine Möglichkeit. Baselland kann als Kanton (anders als von Balz Stückelberger gesagt) eigenständig legislieren – andere Kantone wie mutmasslich der Kanton Waadt machen dies. Man darf selbstverständlich eine solche Überbrückungsrente prüfen, zumal man im Kanton ja auch viele Langzeitarbeitslose über 50 Jahre hat. Es ist zudem wichtig, dass man jetzt als Kanton agiert – weil man ja nicht weiss, was auf nationaler Ebene tatsächlich umgesetzt wird. Selbstverständlich braucht es Angebote beim RAV; selbstverständlich braucht es einen Schritt der Arbeitgeber – selbstverständlich braucht es aber auch Möglichkeiten für die Leute, die eben keine Anschlusslösung gefunden haben. Davon zu reden, dass dies ein Anreiz sei, um in der Arbeitslosigkeit zu bleiben, irritiert – gerade, wenn man es von jemandem hört, der tagtäglich mit Menschen zu tun hat, die arbeitslos sind: Die allermeisten wollen einen Job – und zwar unbedingt. Niemand will in der Arbeitslosigkeit bleiben. Wenn es aber nicht klappt, muss man diese Leute unterstützen. Darum Ja zum Postulat.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bestätigt das Votum von Adil Koller: Kein Betroffener will freiwillig ausgesteuert werden geschweige denn in die Sozialhilfe abgleiten. Der zweite Punkt: Es sei ein Anreiz für die Wirtschaft, die Leute früher auf die Strasse zu setzen, hiess es. Es wäre doch

an der Politik, der Wirtschaft Anreize zu setzen, damit sie die Leute im Arbeitsprozess hält und sie eben nicht aussteuert. Dazu gibt es Möglichkeiten (wie es in einem früheren Postulat der Rednerin erwähnt ist). An Rolf Blatter: Warum findet man die Betroffenen so wenig in den Statistiken? Die Leute sind ausgesteuert und nicht mehr erfasst. Und: Die Chancen, dass sich diese Leute vermehrt in der Sozialhilfe finden, sind mittlerweile gestiegen – das zeigen die Statistiken. Es kann aber nicht sein, dass 50+-Personen aufgrund ihres Alters bei der Stellensuche diskriminiert werden. Da muss man wirklich aktiv werden und sich etwas überlegen – hier könnte auch der Kanton etwas machen. Um auf das Postulat zurückzukommen: Der Kanton kann sich den anderen Kantonen anschliessen, die das Thema diskutieren. Er kann aber auch ein Vorzeigekanton sein – nichts hindert ihn daran, das Thema bereits jetzt aufzugreifen, bevor der Bund endlich etwas umsetzt.

Ermando Imondi (SVP) sagt, dass Adil Koller sein vorheriges Votum falsch interpretiert habe. Der Redner hat mit keinem Wort gesagt, dass die 50-Jährigen faul seien – im Gegenteil: Sie sind sehr motiviert. Es ist aber seltsam, dass man das Thema in der jetzigen Situation der Vollbeschäftigung hochjubelt. Man hat die Instrumente. Ein Arbeitgeber bekommt bis zu 12 Monate einen Einarbeitungszuschuss. Zweitens: Man muss die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, dass sie die Leute weiter beschäftigen – vielleicht auf eine andere Art. Man muss Anreize schaffen beim Arbeitgeber, dass er die Leute behält. Zudem. Es gibt eine Statistik, die es schwarz auf weiss zeigt (sie kann nächstes Mal mitgebracht werden): Man hatte letztes Jahr im Schnitt einen Taggeldverbrauch von 161 Tagen; heute ist man bei 131 Tagen. Man hat also Vollbeschäftigung. Man soll also nicht immer nur die Klientel der Leute über 50 Jahre zum Thema machen. Es gibt in tieferen Altersgruppen auch Arbeitslose. Wer will, kann gerne einmal aufs RAV kommen und sich die Sache ansehen.

Jacqueline Bader (FDP) sagt aus eigener Erfahrung als Arbeitgeberin, die immer wieder Leute (auch über 50-Jährige) an andere KMU vermittelt: Das Grundproblem löst man nicht, indem man den Leuten einfach Geld gibt und sie «durchfüttert» – diese Leute möchten alle arbeiten. Das Problem ist, dass sie bloss verwaltet werden. Man bekommt keine Leute in den Arbeitsmarkt, indem man sie bloss verwaltet und Bewerbungen schreiben lässt. Man muss aktiv dahinter gehen. Da ist eben auch die Administration gefragt, die dahinter steht. Man muss auf die Strasse hinausgehen, mit den Arbeitgebern reden und die Leute auf diesem Weg unterbringen – und zwar 1:1. Man kann sie nicht bloss verwalten. Man muss den Leuten wieder einen Wert geben und sie wirklich in den Arbeitsmarkt integrieren. Damit profitieren beide Seiten – der Staat, wenn die Leute wieder Steuern zahlen, und ebenso die einzelne Person. Dafür muss man auf den Ämtern aktive Leute haben.

Rolf Blatter (FDP) repliziert auf Adil Koller. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel; da dürfte man sich einig sein. Aber nochmals eine Zahl zu den Langzeitarbeitslosen. Im bereits erwähnten Bericht zur Arbeitslosenquote finden sich viele Detail-Tabellen. Dort findet man auch die Aufteilung der Langzeitarbeitslosen. Bei mehr als 50 Lebensjahren ist die Quote bei 50,1 %, unter 50 Jahren bei 49,9 %.

Die Gruppe 50+ sei nicht bloss eine Klientel, sagt **Marco Agostini** (Grüne); das sind ganze Familien, die dahinterstecken. Man darf nicht vergessen: Die Menschen bekommen immer später Kinder. Der Redner hat zwei Kinder zu Hause, die noch nicht fertig ausgebildet sind; eines ist noch minderjährig.

Balz Stückelberger (FDP) will nicht auf sein erstes Votum zurückkommen bezüglich der bundesrechtlich bereits pfannenfertig vorliegenden Vorlage. Darum erschliesst es sich nicht, dass man diese Frage im Kanton auch noch regeln muss. Die Thematik soll aber noch aus Arbeitgeber-sicht beleuchtet werden. Die Frage ist, ob man die Ursachen oder die Symptome bekämpft. Die

Überbrückungsrente ist im Einzelfall sehr wichtig. Der Redner möchte das Problem aber prinzipiell an der Ursache angehen. Jeder verantwortungsvolle Arbeitgeber sieht, dass die Demografie sich entwickelt, dass seine Population im Unternehmen immer älter wird – und dass er oder sie dringend Arbeitszeitmodelle für ältere Mitarbeitende braucht. Das wissen alle – und da ist auch viel im Gang. Wer langfristig denkt, schafft jetzt Arbeitsplätze für ältere Leute; weil man die Jungen gar nicht bekommt. In den nächsten zehn Jahren wird eine Million Menschen pensioniert – und nur 500'000 kommen neu in den Arbeitsmarkt. Wer diese Relation verstanden hat, weiss was er jetzt machen muss. Es wäre für die älteren Arbeitnehmer wesentlich nützlicher, wenn man in solche Arbeitsmodelle investieren würde. Da ist die Wirtschaft gefordert – sie hat dies auch verstanden. Eine Zahl noch zu den Anreizen: Ob sie auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite sind, muss nicht bewertet werden. Aber: Die vorgesehene maximale Ehegattenrente für eine solche Überbrückung ist bei knapp CHF 100'000. Das ist viel Geld. Das muss man sich einmal vorstellen – und dann überlegen, ob respektive für wen dies Anreize schafft; wenn jemand weiss, man könnte in eine solche Rente gehen, die einem knapp CHF 100'000 Haushaltseinkommen gibt.

Stephan Ackermann (Grüne) antwortet auf das Votum von Jacqueline Bader: Das wertvolle Projekt «Tandem 50 plus» von Kiga und Benevol Baselland ist hoffentlich bekannt – dort geht es genau um diese Thematik. Arbeitslose über 50 Jahre können in dieses Projekt einsteigen und mit Mentoren zusammen wieder in den Arbeitsmarkt begleitet werden. Das ist sehr erfolgreich. 80 % der Leute finden wieder eine Anstellung – ein Riesenerfolg. Mit solchen Dingen kann man einen guten Beitrag leisten. Da muss man aber dran bleiben, sowohl im Kiga wie auch mit dem «Tandem 50+», um die Leute wieder in die Bahn zu bringen. Alle potenziellen Mentoren sind aufgerufen, sich dort zu melden – um die Leute wieder in den Arbeitsmarkt zu begleiten.

Rolf Blatter, so sagt **Adil Koller** (SP), hat in seiner vorherigen Entgegnung gesagt, jeder Arbeitslose sei einer zu viel. Da besteht Einigkeit. Dann hat der Vorredner aber eine Zahl zitiert und die erste Aussage gleich wieder relativiert; zumal gar keine übermässige Betroffenheit bestehe. Im genannten Seco-Bericht steht: «Der Anteil Langzeitarbeitslose innerhalb der Gruppe der älteren Arbeitslosen lag 2018 bei 26,1 %; bei den 25- bis 49-Jährigen sind es hingegen lediglich 12,7 %.» Was dann folgt, ist fett gesetzt: «Arbeitslose Personen über 50 Jahre sind somit überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.» Dazu besteht auch eine Grafik. Das kann vorgezeigt werden, damit Rolf Blatter den Sachverhalt versteht – nämlich: Ältere Arbeitslose sind massiv mehr (doppelt so stark) von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Der Redner hat auch Jacqueline Bader genau zugehört: Wenn von «durchfüttern» gesprochen wird, ist das eine arrogante Aussage gegenüber den Leuten, die mit 58 keinen Anschluss mehr haben. Das macht den Redner richtig hässig. Man kann nicht sagen, jede Leistung des Staates sei ein «Durchfüttern». Wenn jemand keinen Anschluss mehr hat und weiss, dass er in die Sozialhilfe muss (nach 30 Jahren Arbeit), ist es sehr störend, wenn solche Begriffe verwendet werden. Und an Balz Stückelberger gerichtet (der weniger arrogant war): In der Zukunft gebe es viel zu wenige Arbeitskräfte, um die Nachfrage zu decken. Das stimmt. Es ist auch so, dass die Arbeitgeber hier handeln müssen. Aber: Hilft das jemandem, der mit 58 ausgesteuert wird? Man ist sich sicher einig, dass man schauen muss, wie man die Nachfrage decken kann. Solche prospektiven Anstrengungen helfen den Leuten, die ihre Stelle mit 55 Jahren verlieren, aber nicht. Es braucht jetzt Massnahmen für die Leute, die aus dem Raster fallen. Auch wenn der Kanton und das RAV viel machen: Die Leute, die rausfallen, brauchen die Unterstützung. Sonst landen sie in der Altersarmut.

Auch **Mirjam Würth** (SP) wollte auf das Votum von Balz Stückelberger reagieren. Wenn dieser sagt, man solle die Ursachen bekämpfen, so stimmt das. Für jene Leute aber, die in der Falle sitzen, braucht es eben auch eine Überbrückung. Man sollte beide Wege gehen – und dafür sorgen, dass die Menschen im Arbeitsprozess bleiben können – oder zumindest Sorge tragen, dass sie

nicht verarmen, wenn sie keine Arbeit haben.

Wenn man so tut, als ob es sich bloss um ein statistisches Problem handle, so stimmt das nicht (was nicht an Balz Stückelberger gerichtet ist). Wenn man das Problem nicht anerkannt hätte, gäbe es auch kein Programm des Bundes. Das befreit den Kanton aber nicht davon, gleichwohl Massnahmen zu ergreifen – es ist auch nicht schlimm, wenn Baselland hier eine Vorreiterrolle einnimmt.

Auch **Caroline Mall** (SVP) zeigt sich wie zuvor Adil Koller hässig. Was man bei diesem Postulat noch nicht gehört hat: Glauben dessen Urheber ernsthaft, dass die Personenfreizügigkeit in dieser Problematik unterstützend wirkt? Die Rednerin arbeitet in diesem Gebiet und kennt das Trauerspiel, wenn jemand mit 55 Jahren nach 30 Jahren Arbeit plötzlich wegrationalisiert wird. Und dann kommt – grenznah – eine neue Person. Dies wurde bereits bei einem Votum zu einem Postulat von Béatrix von Sury gesagt. Allerdings macht das durchaus mehr Sinn – weil Anreize für die KMU geschaffen werden. Aber trotzdem: Man muss ernsthaft überlegen, wie die Personenfreizügigkeit hier massiv schadet. Das ist ein Fakt – es wäre wünschenswert, wenn dies anerkannt würde.

Jacqueline Bader (FDP) reagiert auf Adil Koller, der nicht richtig zugehört hat. Und: Hat dieser je eine Person über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt gebracht? Und drittens: Es ist absolut mühsam, als Unternehmer immerzu als Geldsack dargestellt zu werden, der überhaupt keine Sozialkompetenz hat. Alle KMU haben eine riesige Sozialkompetenz. Man bietet Arbeitsplätze an; man schaut, dass auch Leute eingestellt werden können, die über 50 Jahre alt sind. Die KMU sind das Auffangbecken für die Global Player, welche die Leute über 50 teils hinausstellen (in diesem Punkt ist Adil Koller recht zu geben). Hier ist aber auch Caroline Mall recht zu geben: Wer wird geholt? Meist günstigere Leute aus dem Ausland. Die privaten Unternehmer versuchen aber – siehe «Tandem 50 plus» –, die Leute wieder zu integrieren, indem sie mit andern Kollegen reden. Es ist darum anmassend, was Adil Koller eben gesagt hat.

Die Wogen gehen hoch, was **Miriam Locher** (SP) versteht. Was aber nicht zu verstehen ist, ist der Vorwurf, dass die Ratslinke nicht zuhören würde. Jacqueline Bader hat zuvor den Kontakt zur Wirtschaft angesprochen. Wenn sie beim vorherigen Postulat zugehört hätte, wüsste sie, dass der Kontakt zur Wirtschaft mit drin war – indem geprüft und berichtet werden soll, wie man den Kontakt verbessern kann. – Es braucht ein vielseitiges Engagement, weshalb man nicht nur einen, sondern mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht hat – eben, weil es mehrere Massnahmen braucht, so zum Beispiel die Überbrückungsrente.

Rolf Blatter wirft mit Zahlen um sich. Zahlen haben kein Gesicht, das macht es einfach; weil es anonym ist. So kann man sich auch von jenen Menschen distanzieren, die betroffen sind. Es hängen aber auch (Marco Agostini hat es gesagt) ganze Familien drin; es sind ganze Geschichten dahinter. Es ist unser Auftrag, dass wir hier drinnen Massnahmen ergreifen; dass man bekennt, dass man etwas ändern will – das Postulat bietet die Chance dazu. Ein Wort noch zur Personenfreizügigkeit: Es ist spannend, dass genau die SVP zurück zum Saisonierstatus will – um die Menschen, die hierherkommen, warm zu halten. – Es ist dem Landrat wirklich ans Herz zu legen, den Vorstoss zu überweisen. Man hat die Chance, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen und den Betroffenen Hand zu bieten.

Im Moment läuft die Vernehmlassung des Bundes zur Überbrückungsrente, sagt **Thomas Noack** (SP). In welche Richtung wird die Regierung diese Vernehmlassung beantworten? Gibt es dazu bereits Vorstellungen?

Die SVP hat beschlossen, der Regierung zu folgen und das Postulat abzulehnen, sagt **Peter Brodbeck** (SVP), der aufmerksam zugehört und kein Argument vernommen hat, das ihn von die-

ser Haltung abbringen würde. Man hat gehört, dass man einerseits etwas Zusätzliches machen muss; dass die Dinge, welche das RAV bereits unternimmt (wie Ermando Imondi es gesagt hat), nicht ausreichen. Da kommt die Überbrückungsrente ins Spiel; das hat man gehört. Dieser Teil ist damit abgedeckt. Man konnte weiter hören, man könne ja auch weitere Sachen machen – unabhängig von der Überbrückungsrente. Wenn man in der Vorlage liest, dass weitere Massnahmen für ältere Arbeitnehmer geplant sind (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung, Laufbahnberatung etc.), so sind all die Forderungen, die im Raum stehen, bereits abgedeckt. Insofern kann man das Postulat ablehnen. Es ist alles aufgegleist.

Andreas Dürr (FDP) verwahrt sich deutlich dagegen, dass Linksgrün die Bürgerlichen und insbesondere die FDP in eine Rolle drängen will, wonach sie das Problem negierten. Der Freisinn nimmt das Problem sehr ernst – er setzt aber zuerst auf eine Ursachenbekämpfung. Wenn dies nicht reicht, zieht man die Konsequenzen: Unter der freisinnigen Bundesrätin werden auf Bundesebene die Massnahmen geprüft – und der Überbrückungskredit wird auch kommen. Es ist ein Paket mit sechs Massnahmen; es geht weiter als das kantonale Projekt, das man hier diskutiert. Und es ist auch keine Symbolpolitik. Es kommt auch schneller als jede Postulatsbeantwortung im Kanton. Man soll zur Kenntnis nehmen, dass man hier als Kantonal- und nicht als Nationalpolitiker agiert (der Redner handelt in der entsprechenden Demut) – und man muss schauen, welchen Bereich man abdecken kann. Wenn man für den Kanton Baselland singulär die Prüfung einer Überbrückungsrente fordert, um das Paradies an der Ergolz zu realisieren, so ist dies unsinnig bis lächerlich. Das Zeichen ist aber gesetzt und das Problem erkannt. Es gibt ein bundesrätliches Massnahmenpaket unter freisinniger Leitung. Damit könnte man die Diskussion im Landrat beenden.

Für **Linard Candreia** (SP) gibt es keine lächerlichen Vorstösse. Das ist kein schöner Ausdruck. Wenn man von Ursachen- und Symptombekämpfung redet, so muss man sehen, dass es keine fixe Grenze gibt – sie ist fliessend. Der Redner hat zuvor gut zugehört und einen Regierungsrat gehört, der etwas Wichtiges gesagt hat: Wann ist ein Vorstoss gut? Wenn er notwendig, geeignet und die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Der vorliegende Vorstoss hat einen kreativen und pragmatischen Ansatz, es handelt sich um einen guten Vorstoss. Man hat in diesem Feld nie genug gemacht – darum sollte man unbedingt Ja sagen. Es ist ein zukunftssträchtiges Anliegen.

Matthias Ritter (SVP) ist erstaunt über die Aussage, die Saisonniers seien «warm» behalten worden, damit sie im Folgejahr wieder kommen konnten. Sein Unternehmen hatte Saisonniers, die bis zum 15. oder 20. Dezember blieben und am 20. März wieder zurückkamen. Diese freuten sich jedes Jahr darüber, heim zu ihren Familien zu gehen. Dabei handelt es sich nicht um ein «warm» behalten. Zudem: Wer von der linken Seite, die immer fordert, hat selber einen Betrieb, bildet Lehrlinge aus und trägt die Verantwortung dafür, dass jeder Familienvater den Lohn erhält? Wohl nicht viele.

://: Mit 46:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.
